

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich: Elektro

1. Allgemeines

1.1.

Lieferungen und Leistungen der Ackermann Deutschland erfolgen ausschließlich zu nachfolgenden Bedingungen.

1.2.

Der Besteller erkennt nach Entgegennahme eines Angebotes, einer Auftragsbestätigung oder durch Erteilung eines Auftrages die Verkaufs- und Lieferbedingungen an, die für die gesamte Geschäftsbeziehung mit uns gelten soll. Die einmal vereinbarten Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für zukünftige Vertragsabschlüsse als vereinbart.

1.3.

Jede von den Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bestimmung bedarf der Textform.

2. Vertragsangebote

2.1.

Alle Angebote von Ackermann Deutschland erfolgen freibleibend. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind nicht verbindlich.

2.2.

Aufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung durch die Proforma Rechnung von Ackermann Deutschland rechtsverbindlich. Nebenabreden, Vorbehalte usw. eines Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch Ackermann Deutschland.

2.3.

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Ackermann Deutschland seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Eine Weitergabe an Dritte oder Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Ackermann Deutschland.

3. Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Recycling

3.1.

Als Lieferfrist gilt ausschließlich die in der Auftragsbestätigung genannte Frist. Der Beginn einer vereinbarten Lieferfrist setzt voraus, dass alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Unterlagen übergeben und vereinbarte Zahlungen geleistet wurden.

3.2.

Die Verpflichtung zur Lieferung entfällt, soweit Ackermann Deutschland z.B. bei Eintritt durch höhere Gewalt oder durch sonstige unvorhersehbare Umstände, deren Beseitigung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, daran gehindert ist.

3.3.

Kommt Ackermann Deutschland mit der Lieferung in Verzug, kann er dem Besteller eine angemessene Nachfrist stellen. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist damit nicht begründet. Liefert Ackermann Deutschland nicht innerhalb der Nachfrist, ist der Besteller unter Ausschluss weitergehender Ansprüche zum Rücktritt berechtigt.

3.4.

Ackermann Deutschland kann die Lieferung fristlos einstellen, wenn sich der Besteller im Zahlungsverzug befindet oder ungünstige Vermögensverhältnisse des Bestellers im Nachhinein bekannt werden, wie Protest eines vom Besteller einzulösenden Scheck oder Wechsel, Vergleichs- oder Konkursanträge.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich: Elektro

3.5.

Als Lieferbedingungen gelten ausschließlich die in der Auftragsbestätigung genannten Incoterms.

3.6.

Die angelieferte Ware ist, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweist, vom Besteller entgegenzunehmen. Teillieferungen sind zulässig.

3.7.

Im Rahmen der Verpackungsverordnung nimmt die Ackermann Deutschland die von ihr verwendeten Transportverpackungen zurück. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an: info@ackermann-deutschland.de oder Tel +49 33933 40 519 90. Andernfalls entsorgt der Besteller die Paletten / Verpackung auf eigene Kosten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1.

Die Preise gelten ab Werk, zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzgl. Verpackung & Versand, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

4.2.

Bei Bestellung von weniger als 10 Solarmodulen berechnet Ackermann Deutschland eine Verpackungspauschale von zusätzlich 20 €.

4.3.

Erfolgt durch einen Zulieferer von Ackermann Deutschland eine Preisanpassung, so ist Ackermann Deutschland berechtigt, auch die mit dem Besteller bereits vereinbarten Preise in gleicher Weise zu erhöhen. Mit Bereitstellung der Lieferung für den Besteller wird der Zahlungsanspruch von Ackermann Deutschland fällig.

4.4.

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Ein vereinbarter Skontoabzug setzt die fristgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen des Bestellers, auch aus anderen Verträgen, gegenüber Ackermann Deutschland voraus. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Bei Überschreiten von Zahlungsterminen gelten, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche und ohne Abmahnung, Verzugszinsen gemäß BGB als vereinbart.

4.5.

Einwände gegen Rechnungen und Vorauszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit offensichtliche Fehler vorliegen.

4.6.

Rechnungen von Ackermann Deutschland können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5. Stornierungen/Änderungen

Ackermann Deutschland fertigt auftragsbezogen nahe just-in-time. Stornierungen von Aufträgen durch den Besteller gelten daher nur dann, wenn diese von Ackermann Deutschland schriftlich bestätigt worden sind.

5.1.

Bis 1 Woche vor dem bestätigten Liefertermin werden 5% der stornierten Auftragssumme und bis 2 Tage vor dem bestätigten Liefertermin 25% der stornierten Auftragssumme an den Besteller verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich: Elektro

5.2.

Ackermann Deutschland kann Aufträge, die mit der Zahlungskondition Vorkasse ausgewiesen sind, ab der zweiten Terminverschiebung bzw. der zweiten innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist nicht geleisteten Bezahlung gegenüber dem Besteller kostenfrei einseitig stornieren.

5.3.

Dem Auftrag des Bestellers eindeutig zuordenbare Stornierungskosten von Lieferanten im Bereich der Handelsware an Ackermann Deutschland werden an den Besteller zu 100% weiterbelastet, unabhängig vom Termin der Stornierung.

5.4.

Für Änderungen bereits kommissionierter Aufträge durch den Besteller berechnet Ackermann Deutschland eine Aufwandsentschädigung von 50 €.

6. Mängelhaftung

Bei Vorliegen von Mängeln, auch bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, leistet Ackermann Deutschland Gewähr wie folgt:

6.1.

Im Fall von sichtbaren Transportschäden muss sich der Besteller den Schaden vom Spediteur auf dem Lieferschein und dem Ablieferbeleg bestätigen lassen. Die Ware ist unmittelbar auf Schäden zu untersuchen. Ein Warenschaden ist Ackermann Deutschland innerhalb von 2 Werktagen unter Vorlage des Lieferscheins, auf dem der Spediteur den Transportschaden anerkannt hat, schriftlich mitzuteilen.

6.2.

Beanstandungen wegen erkennbarer äußerer Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, spätestens aber innerhalb 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen.

6.3.

Bei berechtigten Beanstandungen bessert Ackermann Deutschland nach Wahl nach oder liefert einwandfreie Ersatzware. Dem Käufer steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn Ackermann Deutschland eine gesetzte angemessene Nachfrist für die Behebung eines von Ackermann Deutschland anerkannten Mangels durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Bei anerkannten Fehlmengen kann Ackermann Deutschland nach Wahl die Fehlmengen nachliefern oder eine entsprechende Gutschrift erteilen.

6.4.

Für Schäden, die im Rahmen der Gewährleistung wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, wegen Beratungsfehlern, aus unerlaubter Handlung, wegen schuldhafter Verletzung der Nachbesserungs- oder Ersatzpflicht oder aus sonstigen Rechtsgründen eintreten, und zwar insbesondere auch soweit diese Schäden nicht am Lieferungsgegenstand selbst entstehen, haftet Ackermann Deutschland oder dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen nicht, es sei denn, es liegt Vorsatz vor oder ein Haftungsausschluss ist aus sonstigen Gründen gesetzlich nicht zulässig. Bei Fehlen zugesicherter Leistungen sind Schadenersatzansprüche ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Zusicherungen nicht gerade die Bedeutung hatte - Mangelfolgeschäden zu vermeiden.

6.5.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Bei Nachbesserungen beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, für Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen 6 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefer- oder Leistungsgegenstand. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1.

Die gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung – auch bis zur Einlösung von Schecks – Eigentum von Ackermann Deutschland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich: Elektro

7.2.

Wiederverkäufer ist der Verkauf unserer Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs im eigenen Namen gestattet. Der Käufer tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an Ackermann Deutschland ab. Ackermann Deutschland nimmt die Abtretung an. Bei Veräußerung der Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Verbindung mit anderen, Ackermann Deutschland nicht gehörenden Waren, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe unseres Rechnungswertes der Vorbehaltsware von Ackermann Deutschland. Der Käufer ist nur solange ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Ackermann Deutschland ordnungsgemäß nachkommt. Der Besteller hat sich gegenüber seinen Abnehmern das Eigentum vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben.

7.3.

Die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware von Ackermann Deutschland ist dem Besteller nicht gestattet. Ferner ist der Besteller verpflichtet, Ackermann Deutschland Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sofort anzuzeigen. Die Vereinbarung von Abtretungsverboten ist dem Besteller untersagt.

8. Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnen personenbezogenen Daten des Bestellers werden von Ackermann Deutschland gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

9. Schlussbestimmung

9.1.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Dierberg, Bundesrepublik Deutschland.

9.2.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

9.3.

Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbereich: Elektro; gelten ab dem 01.11.2020 und setzen alle bisherigen außer Kraft.